

## Rauchen aufhören – mit Unterstützung

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie möchten mit dem Rauchen aufhören und brauchen dabei medikamentöse Unterstützung?

Seit August 2025 werden Medikamente zur Tabakentwöhnung unter bestimmten Bedingungen von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

**Das sind die Voraussetzungen, damit Ihnen diese Arzneimittel verordnet werden können:**

### 1. Starke Abhängigkeit muss nachgewiesen werden

Grundvoraussetzung ist, dass bei Ihnen eine starke Abhängigkeit vorliegt. Diese kann die Ärztin oder der Arzt mit einem Test (Fagerström-Test) überprüfen. Diesen Test finden Sie auch im Internet. Ebenfalls als stark abhängig gelten Patientinnen und Patienten, die trotz Krankheit, wie Asthma, COPD oder Herzproblemen, oder in der Schwangerschaft nicht aufhören können zu rauchen.

### 2. Teilnahme an einem Tabakentwöhnungsprogramm

Sie müssen sich für ein Tabakentwöhnungsprogramm anmelden. Das kann ein Kurs in Präsenz, online oder eine digitale Anwendung (App/Programm) sein. Wichtig: Das Programm muss anerkannt und wissenschaftlich geprüft sein.

Was kann verordnet werden?

- Nicotin-Präparate (z. B. Pflaster, Kaugummi, Spray)
- Vareniclin-Präparate (Tabletten)

Wichtige Hinweise:

- Die Behandlung dauert grundsätzlich höchstens 3 Monate.
- Sollten Sie nach Therapieende noch oder wieder rauchen, ist ein erneutes Rezept erst nach 3 Jahren wieder möglich.
- Wenn Sie das erste Medikament nicht vertragen, können Sie während der 3 Monate auf ein anderes wechseln

Haben Sie Fragen zu den verschiedenen Arzneimitteln? Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne!

Ihr Apothekenteam

Apothekenstempel